



Bad Saulgau, 08.01.2022

Liebe Eltern,

das Jahr 2022 hat vor acht Tagen begonnen und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen gute, erfolgreiche und vor allem gesunde 357 Tage zu wünschen. Möge unser Alltag mit vielen schönen und gemeinschaftlichen Momenten garniert werden, in denen wir, mit dem gebotenen Abstand, doch noch etwas näher rücken, um die Wärme der Gemeinschaft zu genießen.

Wir dürfen uns auf den Präsenzunterricht freuen, der zumindest aus heutiger Sicht unter den Ihnen bekannten Bedingungen stattfinden wird. Der Gesetzgeber hat lediglich im Bereich der Testung entsprechende Veränderungen eingebaut. So wird künftig an allen Unterrichtstagen getestet, so dass wir eventuelle Ansteckungen innerhalb der Klassengemeinschaft noch früher erkennen. Dies bietet nicht nur den Schutz in der Schule, sondern erhöht darüber hinaus die Sicherheit auch für Sie im häuslichen Bereich.

Neu wurde auch die Befreiung von der Testpflicht definiert. Ab dem 10. Januar kann man sich vom täglichen Test nur dann befreien lassen, wenn man eine „Booster-Impfung“ nachweisen kann. Auch für Genesene kann die Ausnahme nur dann ausgesprochen werden, wenn zumindest eine Impfung vorliegt.

Die mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden zunächst bis zum 31. März 2022 komplett untersagt. Seitens des Kultusministeriums wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass es eventuell eine Verlängerung dieser Untersagung über den definierten Zeitraum hinaus geben wird.

Wir werden am Jahresanfang weitestgehend die schulischen Kontakte einschränken bzw. auf die fernmündliche oder die Videoebene verlagern. Dies gilt auch für die geplanten Elternsprechtage. Über die genauen Anmelde- und Durchführungsmodalitäten werde ich Sie in einem weiteren Brief am Ende des Monats informieren.

Sollten Sie doch etwas in der Schule zu erledigen haben, so möchte ich Sie um eine telefonische Voranmeldung bitten. Es gilt dabei die 2G+ Regel. Wir bitten Sie, die entsprechenden Nachweise unaufgefordert im Sekretariat vorzuzeigen.

Mit dem 10. Januar können Sie wieder die Schülerschulenausweise im Sinne des Testnachweises benutzen, da wir wieder die regelmäßigen Tests anbieten. Sollten Sie einen neuen Ausweis brauchen, so benötigen wir ein Passbild. Für die Umsetzung brauchen die Sekretariate in der Regel einen Tag. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn die Dringlichkeit des Nachweises mit einem bereits bestehenden Termin in Verbindung steht.

Der Unterricht beginnt am Montag, dem 10. Januar 2022, nach dem jeweils geltenden Stundenplan.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Masczyk